

PERSONALIENBLATT DES/DER STUDIERENDEN

zur Ermittlung des stipendienrechtlichen Wohnsitzes gemäss RSA EDK-Ost

Schule _____ Kurs _____

1. Personalien

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Zeitpunkt des Aufnahmeentscheids (von der Schule auszufüllen)

Zivilrechtlicher Wohnsitz zum Zeitpunkt des Entscheids über die Zulassung zur Schule (Aufnahmeentscheid)

Strasse _____
 PLZ, Ort _____
 Kanton _____
 Hier angemeldet seit? _____

War oder ist dies auch die Adresse der Eltern zu diesem Zeitpunkt? JA NEIN

Adresse der Eltern (Inhaber, bzw. früherer Inhaber der elterlichen Gewalt) zu Beginn des Studiums:

Name _____
 Adresse _____

2. Mündigkeit

- a) War oder ist der/die Studierende zu Beginn des Studiums mündig?
 JA NEIN
- b) Wurde der/die Studierende vom Studienbeginn an zurückgerechnet vor mehr als 24 Monaten mündig?
 JA NEIN

3. Berufsbefähigende Erstausbildung

Hat der/die Studierende eine berufsbefähigende Erstausbildung abgeschlossen? (Matura stellt keine Erstausbildung dar!)

JA NEIN

Absolvierte Ausbildungen nach der Grundschule

Bezeichnung der Ausbildung	von	bis	Jahre	Fähigkeitsausweis, Kanton, Datum

4. Finanzielle Unabhängigkeit

War der/die Studierende vor Studienbeginn während mindestens 24 Monaten (Erstausbildung nicht mitgerechnet) aufgrund eigener Erwerbstätigkeit finanziell unabhängig?

JA NEIN (Arbeitslosigkeit bedeutet finanziell unabhängig!)

Bezeichnung der Erwerbstätigkeit und Arbeitgeber	von	bis	zivilrechtlicher Wohnsitz

Sollte obige Tabelle für die Angabe der Arbeitgeber nicht ausreichen, so sind diese auf einem Beiblatt nach gleichem Muster aufzuführen!

5. Wohnsitzbescheinigung/en

Werden die **Fragen** in den Absätzen 2, 3 und 4 **alle mit «JA»** beantwortet, so sind Wohnsitzbescheinigung/en der Gemeinde/n unter Angabe des Zeitraumes (von / bis) beizulegen, woraus ersichtlich ist, dass der/die Studierende vor Studienbeginn während mindestens 24 Monaten in demselben Kanton wohnhaft war oder ist.

Werden die **Fragen** in den Absätzen 2, 3 und 4 **alle oder einzelne mit «NEIN»** beantwortet, so ist eine Wohnsitzbescheinigung der Eltern, beziehungsweise des Inhabers der elterlichen Gewalt **zur Zeit des Studienbeginns** beizulegen. Auch in diesem Fall ist zu beachten, dass die Gemeinde den Zeitraum (von / bis) angibt.

Ort / Datum _____

Unterschrift des/der Studierenden _____